

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis vierteljährlich bei der Expedition und bei allen Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis für die einspaltige Zeile 15 Pf. Inserate werden für die nächst folgende Nummer tags zuvor bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Heftnummer Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädicke, Lissa i. P.

Nr. 46.

Sonnabend, den 9. Juni

1917.

Ämtlicher Teil.

Militärische Hilfeleistung zur Heu- und Getreide-Ernte.

Anträge auf Bestellung von Soldaten und Militärpferden zur Heu- und Getreideernte sind mir bestimmt bis zum 15. d. Mts. unter genauer Angabe der gewünschten Zahl und des in Betracht kommenden Zeitraumes einzureichen.

Es haben nur solche Anträge Aussicht auf Berücksichtigung, die rechtzeitig gestellt werden.

Vorstehendes ist umgehend ortsbüchlich bekannt zu machen.

Lissa, den 7. Juni 1917.

Der Landrat.
von Kardoff.

Ausführungsanweisung

zu der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (R.-G.-Bl. 307).

Artikel I.

Landesstelle im Sinne der Verordnung ist das Preussische Landesamt für Gemüse und Obst in Berlin W. 57, Potsdamer Straße 75 (Anruf: Amt Nollendorf Nr. 5840).

Soweit auf Grund der Verordnung, insbes. der §§ 1, 2, 7, 9, 11, Befugnisse der Reichsstelle für Gemüse und Obst auf das Landesamt übergehen, kann dieses sie auf die Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst weiter übertragen.

Artikel II.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Land- und Stadtkreise. Die den Kommunalverbänden und Gemeinden zustehenden Anordnungen erfolgen durch deren Vorstand.

Artikel III.

Zu § 8 Abs. 1: Zuständige Behörde ist in den Landkreisen der Landrat, in den Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde.

Zu § 12: Zuständige Behörde ist der Landrat, in den Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde.

Berlin, den 5. Mai 1917.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister des Innern.

Vorstehende Ausführungsanweisung bringe ich hierdurch öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 6. Juni 1917.

Der Landrat.
von Kardoff.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit Ziffer 9 Abs. 2 der Ausführungs-Vorschriften zu der Verordnung betr. anderweitige Regelung der Bakspflicht vom 24. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 601 ff.) wird für den Bereich des V. Armeekorps folgendes bestimmt:

1. Als Bakpflicht für den Grenzübertritt oder den Aufenthalt im Reichsgebiet — Ziff. 9 Abs. 2 der Ausf.-Vorschriften zur Bakverordnung — wird vom 1. Juni 1917 ab nur noch der Personalausweis nach dem Muster in der Reichskanzler-Bekanntmachung vom 24. Juni 1916 auf Seite 609 des R.-G.-Bl. 1916 ausgestellt.

2. Die nach Ziffer 9 Abs. 2 der Ausführungs-Vorschriften zu der Bakverordnung bisher zugelassenen anderweitigen Personalausweispapiere verlieren mit dem 1. September 1917 ihre Gültigkeit.

3. Die für ausländische Arbeiter allgemein zugelassenen, von der deutschen Arbeiterzentrale ausgestellten Legitimationskarten behalten dagegen nach wie vor ihre Gültigkeit.

Posen, den 16. Mai 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General
V. Armeekorps.
von Bock und Polach.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 7. Juni 1917.

Der Landrat.
von Kardoff.

Verbot der Personenbeförderung durch Milchwagen.

Zur Verhütung einer die Gesundheit gefährdenden Verunreinigung der Milch wird auf Grund der §§ 6, 11 und 12 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, sowie des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Posen Folgendes verordnet:

§ 1. Fuhrwerke, welche zur Beförderung von Milch bestimmt sind, dürfen, solange sie diesem Zwecke dienen, zur gleichzeitigen Beförderung von Personen, Tieren oder solchen Gegenständen, welche eine Verunreinigung der Milch herbeiführen können, nur insoweit benutzt werden, als der Kutscher sich dafür Raum bietet.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall der Rückbeförderung der leeren Milchgefäße.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen im § 1 werden mit Selbststrafen bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 3. Die im § 2 bestimmte Strafe hat sowohl der Führer des Fuhrwerks als auch jeder, der es in einer dem § 1 zuwiderlaufenden Weise benutzt, verwirkt.

§ 4. Die Polizeiverordnung vom 16. Mai 1903 (Amtsblatt 1903 S. 298) wird aufgehoben.

Posen, den 30. September 1909.

Der Regierungs-Präsident.
J. B. von Mikusch.

Vorstehende Verordnung bringe ich hierdurch erneut zur öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 5. Juni 1917.

Der Landrat.
von Kardoff.

Entfernung vom Truppenteil.

Kanonier Lehner hat sich in der Nacht zum 6. Juni etwa um 2 Uhr als Stallwachtposten in einem Unteroffizierrock mit einem gesattelten Pferde von der 3. Batt. Feldart. Abtl. 293 in Bissa in Richtung Wolfstrubm entfernt.

Nationale des Pferdes: 8 jährige schwarze Stute, Fußbrand Nr. 4253.

Personalbeschreibung des Kanonier Lehner: Wilhelm, geb. den 19. 2. 1898 zu Rabot, Kreis Bromberg, Arbeiter, letzter Wohnort: Kraffen, Kreis Bromberg. Eltern: tot. Größe: 1,68 Meter. Gestalt: schlank. Haar: blond. Bekleidet war derselbe mit grauer Feldmütze, selbstgrauem Unteroffizier-Waffenrock, Schulterklappen F. A. R. 20, Koppel, Artill.-Seitengewehr, grauer Drillhose und Schnürschuhen. Unter dem Waffenrock wahrscheinlich graue Drilljacke.

Es wird ersucht, nach dem Entwichenen zu fahnden und im Falle seiner Festnahme dem Truppenteil unmittelbar Nachricht zu geben.

Bissa, den 7. Juni 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Im Monat Mai d. Jz. haben Jagdscheine erhalten:

Beginn der
Gültigkeit.

a) Jahresjagdscheine.

4. 5. 17. Menzel, Zahlmeister-Stellvertreter, Reifen,
6. 5. 17. Bertram Kurt, Volontär, z. Bt. Bissa,
6. 5. 17. Engel, Bürgermeister, Schweflau,
7. 5. 17. Maier, Regierungs-Baumeister, Bissa,
10. 5. 17. Richter Josef, Landwirt, Murte,
14. 5. 17. Paulich Otto, Landwirt, Jedlikwalde,
14. 5. 17. Jenner Erhard, Leutnant, Bissa,
16. 5. 17. Stübner Wilhelm, Hausbesitzer, Bissa,
26. 5. 17. von Heydebrand und der Lasa Heinz, Leutnant, Schloß Storchneß,
26. 5. 17. v. Heydebrand und der Lasa Georg, Gymnast, Schloß Storchneß.

Bissa, den 5. Juni 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Bekanntmachung.

Für den Kreis Bissa werden folgende Vorschriften erlassen:

1. An Backausbeute werden von 100 kg Mehl = 140 kg Brot gefordert.
2. Der Sauerteig muß bis zu einem Volksauer von 20% = 1/5 der Gewichtsmenge jeden Brotes gebracht werden.
3. Vor Ablauf von 24 Stunden nach Fertigstellung darf das Brot nicht verlaufen werden.
4. Mit Geldstrafe bis zu eintaufendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft, wer den obigen Vorschriften zuwiderhandelt.

Bissa, den 7. Juni 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) in der Fassung der Bekanntmachungen vom 4. November 1916 (R.-G.-Bl. S. 439) und der Bekanntmachung über den Verkehr mit Süßstoff vom 20. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 533) sowie der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen wird hiermit mit Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Posen für den Umfang des Kreises Bissa folgendes angeordnet.

§ 1. Süßstoff (Sacharin) für Haushaltungen darf im Kreise nur gegen Vorlegung der hier gültigen Zuckertarten verabsolgt werden. Auf je zwei Zuckertarten wird ein Päckchen Süßstoff in H-Packung abgegeben. Der Verkäufer hat die beiden Zuckertarten bei Abgabe des Süßstoffes mit dem Vermerk: „Süßstoff abgegeben“ und mit seinem Firmenstempel oder, falls ein Firmenstempel nicht vorhanden ist, mit Namensunterschrift zu versehen. Die Zuckertarten sind sodann mit dem Süßstoff dem Käufer zurückzugeben. Für nochmaligen Bezug von Süßstoff auf in vorstehender Weise bereits bescheinigte Zuckertarten ist verboten. Ebenso ist die Abgabe von Süßstoff in H-Packungen dem Wiederverkäufer untersagt.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bissa, den 7. Juni 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Bezüglich der aus dem Industriebezirk in den nächsten Tagen hierherkommenden Kinder ist angeordnet, daß, sofern die Kinder bei Selbstverforgern Aufnahme finden, was meist der Fall sein wird, sie als zu deren Haushalt gehörig anzusehen, und nach den für Selbstverfoger geltenden Grundregeln, insbesondere auch hinsichtlich der zulässigen Verbrauchsmenge, zu behandeln sind.

Insofern hiernach eine Selbstverfoger für die Kinder nicht einzutreten hat, sind sie ebenso wie die übrige versorgungsberechtigte Bevölkerung zu versorgen.

Bissa, den 7. Juni 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Unfälle bei Neben- und Kleinbahnen.

Zur Verhütung von Unfällen an unbewachten Wegeübergängen in Schienenhöhe die größte Vorsicht beim Passieren der Uebergänge zur Pflicht gemacht. Sie werden darauf hingewiesen, daß sie beim unachtsamen Passieren der Bahn ihr eigenes Leben gefährden und sich außerdem einer erheblichen Bestrafung auf Grund des § 316 Reichsstrafgesetzbuch aussetzen.

Die Ortsvorstände haben die Bekanntmachung wiederholt auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Bissa, den 7. Juni 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Auf Grund der §§ 5 und 34 der Wegepolizei-Verordnung vom 3. Dezember 1912 wird das Werfen von Steinen, Glasscherben usw. auf öffentliche Wege mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Gleichwohl wird diesem Verbote vielfach zuwidergehandelt.

Die Gendarmen und Wegemeister des Kreises veranlasse ich daher, Personen, welche obiger Vorschrift zuwider Steine, Scherben usw. auf öffentliche Wege werfen, zur Bestrafung zu bringen und dafür Sorge zu tragen, daß von allen öffentlichen Wegen die Scherben, Steine usw. sofort entfernt werden.

Die Herren Distriktskommissare haben Vorstehendes in allen Gemeinden ihres Kreises bekannt zu machen.

Bissa, den 5. Juni 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Bekanntmachung

betreffend Ablieferung der Zuckermarken.

Unter Aushebung meiner diesbezüglichen früheren Bekanntmachung bestimme ich hiermit, daß die Großhändler die von ihnen vereinnahmten Zuckermarken von jetzt ab ihrem Zuckerlieferanten abzuliefern haben. Die Zuckermarken müssen bis spätestens den 6. des auf ihre Gültigkeit folgenden Monats unter verlichemem Werte eingeliefert werden. Nähere Anweisungen erhalten die Großhändler.

Bissa, den 8. Juni 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Dieserjenigen Personen auf dem Lande, die sich bereit erklärt haben, Großstadt-Kinder während der Sommermonate bei sich aufzunehmen, sind berechtigt, für diese Kinder die den Selbstverforgern zuzehenden Mengen an Brotgetreide und Kartoffeln bis zur neuen Ernte zurückzubehalten. Die Ortsbehörden ersuche ich, dies sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Bissa, den 7. Juni 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Zur Aufklärung über die „Wilden Gemüse“.

Während ein großer Teil der Bevölkerung, besonders die Weitzereiten, welche die schmackhaften Wildkräuter in unseren Nachbarländern schätzen lernten, nun auch in der Heimat frisch zugreift, erblickt die Mehrheit des Volkes in ihnen nur ein fortaltes Not-Surrogat, und wer sie empfehlen will, stößt auf lauter hinfällige Bedenken. Der Eine fürchtet die Gefährdung der Felder, der Andere die Giftpflanzen. Dieser hält die Ausbeute für zu gering, jener traut nicht den Kindern die Fähigkeit des Erkennens und nicht einmal den Hausfrauen die Kunst des Röhrens zu. Alle erklären das Volk für schwerfällig, sind es aber selbst am allermeisten. Sie wollen einfach nicht; sie sind zu bequem, einem dringenden Gebot der Stunde zu folgen, das uns nicht einmal Beschwerden, sondern Erleichterung schaffen will. — Die Wiedereinführung der Wildkräuter zur Ernährung ist Notbehelf und Fortschritt zugleich. — Wer ihnen oft öftlichen Geschmack erst einmal kennt, wird sie auch nach dem Kriege

nicht mehr missen wollen, und wer sie im vorigen Sommer zu sammeln und zu konservieren verstand, hat in diesem Winter überhaupt keine Gemülsen getan.

Anfänger wollen das Folgende merken: Die hauptsächlichsten Wildgemüse sind: Große und kleine Brennnessel, Ziegenfuß oder Stiersch, Löwenzahn, Melde und guter Gebrüch, Schafgarbe, Feigwurz oder Schwarbodsstraw, Sauerampfer und Wiesenküsterich, Watsbart, Hopfenprossen Lauch und Kapuzinchen. Diese sind häufig, werden bei einiger Aufmerksamkeit nicht mit Giftpflanzen verwechselt und geben eine schwachsaure Mischung; in jungem Zustande sind sie am wertvollsten. — Man reißt sie nicht unnützlich die Pflanzen aus, sondern stülcht sie und erntet die Stenke ab, damit nichts zertraten wird. — Hofacker, Wegränder, Schutthalben, Flußufer und Wälder sind recht ergebnisreich; wer auch die Feldmark absuchen will, betrete nie die Saat, gebe nie zu Klagen Anlaß, sondern freue sich seiner geordneten Ernte. — Sämtliche Wildkräuter können als Gemüse zubereitet werden. Sie sind wie Spinat, nur etwas länger zu kochen, dann zu wiegen und je nach Reizung und Borrat mit ein wenig Mehlschwitze, Milch oder Zucker sorgfältig anzurichten. — Daß sich an der Hand des gewöhnlichen Kochbuches noch zahlreiche Möglichkeiten der Abwechslung (für Suppen, Röhre, Tunkten, süße Speisen u. a.) ergeben, und daß viele der Pflanzen auch als Salat schmackhaft sind, wird dann die Hausfrau nach und nach durch die Erfahrung, durch neue Versuche und aus den Flugblättern lernen.

Lissa, den 7. Juni 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die Pferderäude unter dem Pferdebestande des Wirts Stolpe in Feuerheide ist erloschen.

Lissa Ost, den 24. Mai 1917.

Der königliche Distriktskommissar.
J. B.: Wenzel.

Am Sonntag, den 10. d. Mts., nachmittags 6 Uhr, findet in dem Weigtischen Gasthof zu Deutsch-Wille eine Generalversammlung der Wiesengenoßenschaft Deutsch-Wille Groß-Kreutz statt, zu der die Mitglieder unter der Warnung eingeladen werden, daß die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig ist.

Tages-Ordnung:

1. Besprechung des Wiesenumbruchs.

Der Vorstand.

Nichtamtlicher Teil.

* Das Schwurgericht wird am 18. Juni zu einer einträglichen Sitzung zusammentreten. Die einzige Anklage richtet sich gegen die Wirtsfrau Antonina Lapawa aus Ziolkowo wegen Urkundenfälschung.

* **Zagung der Ostdeutschen Zeitungsverleger.** Am 3. Juni fand in Danzig eine gemeinsame Versammlung der Kreisvereine Ostpreußen und Westpreußen des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, sowie der Verleger der Provinz Posen statt, um über die außerordentlich bedrohlichen Verhältnisse im Zeitungs-gewerbe zu beraten und entsprechende Maßnahmen zu beschließen. Bei der Zagung waren 53 ostdeutsche Zeitungen vertreten. Infolge Störungen in der Papierverfertigung, sowie durch die außerordentliche Preissteigerung sämtlicher zur Herstellung einer Zeitung erforderlichen Rohstoffe, ferner durch die Verteuerung der allgemeinen Geschäftssphäre und den immer stärker fühlbaren Mangel an Arbeitskräften, sehen sich viele Zeitungen in ihrem Bestehen ernstlich bedroht. Die bereits von fast allen Blättern (in Lissa bisher noch nicht) vorgenommenen Bezugspreiserhöhungen konnten keinen Ausgleich für die den Zeitungen entstandenen großen Belastungen bieten. Es mußten deshalb Mittel und Wege gefunden werden, um das Fortbestehen der kleinen Zeitungen, deren Bedeutung für die Volkswirtschaft besonders im Kriege stark in Erscheinung getreten ist, sicherzustellen. In den sehr eingehenden Verhandlungen kam einstimmig zum Ausdruck, daß die bisherigen Bezugspreise der meisten deutschen Zeitungen in keinem Verhältnis zu den ständig wachsenden Ausgaben der Zeitungsverleger stehen, und daß aus diesem Grunde eine angemessene Bezugs- und Anzeigenpreiserhöhung unumgänglich notwendig ist. Eine entsprechende Entschließung, deren Wortlaut wir an anderer Stelle veröffentlichen, wurde einstimmig angenommen.

* **Die ersten Frühkartoffeln.** die einer Preisregelung noch nicht unterliegen werden, dürfen, wie aus landwirtschaftlichen Kreisen mitgeteilt wird, zwischen dem 20. bis 30. Juni auf den Markt kommen. Mit der Lieferung von großen Mengen ist gegen Mitte Juli zu rechnen.

* **Erhebungen über Kartoffelvorräte.** In der nächsten Zeit werden in den Kommunalverbänden Erhebungen über die Kartoffelvorräte stattfinden. Angelegentlich sind: alle landwirtschaftlichen Betriebe, alle gewerblichen und Handels-

betriebe, sowie sonstige Unternehmungen, die zur Zeit der Aufnahme Vorräte an Kartoffeln in Gewahrjam (z. B. in Kellern, Mieten, Lagerräumen usw.) haben. Die Anzeige der Vorräte hat in der Gemeinde zu erfolgen, in der sich die Mengen tatsächlich befinden.

* **Gemäß Bekanntmachung vom 18. April betreffend Bestandshebung von Nadelrundholz vom 1. Mai 1917** ist als Stichtag für die am 1. Mai 1917 vorhanden gewesenen Vorräte an gefälltem Nadelrundholz der 15. Mai 1917 bestimmt worden. Die Zahl der eingelaufenen Meldungen zeigt, daß nicht alle Meldungen erstattet worden sind. Die meldepflichtigen Waldeigentümer, Waldnutzungsberechtigten, Sägewerksbesitzer, Holzhändler usw. haben die bisher veräumte Meldung unverzüglich nachzuholen.

* **Briefe nach Rumänien.** Seit dem 1. Juni ist der Postverkehr und zwar vorläufig nur für einfache Briefe und Postkarten innerhalb des Gebietes der Militärverwaltungen in Rumänien und zwischen diesem Gebiet und den Verbundstaaten freigegeben. Die Briefe müssen offen ausgegeben werden und dürfen nicht über vier Seiten haben.

Fraustadt. Als der Auszügler Thiel in Hingendorf in der Nachbarschaft weilte, sank er plötzlich um, ein Gerzschlag hatte seinem arbeitsreichen Leben ein Ende gemacht. Sechs Söhne von ihm stehen im Felde seit Anfang des Krieges!

Kirchliche Nachrichten.

Kreuzkirche. 1. Sonntag nach Trinitatis. Amtwoche: Pastor Wilkomann. Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Hauptgottesdienst: Pastor Kammel. Kollekte für den Egl. Erziehungsverein der Provinz Posen. Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Kindergottesdienst: Derselbe. Laufen finden um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr statt. Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsgebete fällt aus, wegen des Lutherabends. Freitag $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Helfer Vorbereitung.

Johanniskirche. 1. Sonntag nach Trinitatis. Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Hauptgottesdienst: Pastor Wierich. Kollekte für den Egl. Erziehungsverein. Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe.

Mittwoch, den 13. Juni, abends 8 Uhr im Gasthof Ritsche Versammlung der Frauen und Jungfrauen beider evang. Gemeinden zur Feier von Luthers Hochzeitslag.

Landeskirchliche Gemeinschaft. Sonntag abends 8 Uhr Versammlung, Gemeindefeier Dawidat.

Die Schlacht in Glandern.

W. L. B. Amtlich. **Großes Hauptquartier, Westlicher Kriegsschauplatz.** 8. Juni.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Küsten- und Iferfront blieb die Kampftätigkeit noch gering.

Die nach tagelangem Straßenzerstörungsfeuer zwischen Ipern und dem Bloegheert-Walde nördlich Armentieres einsetzenden Angriffe der Engländer sind südöstlich Ipern durch niederschlesische und württembergische Regimenter abgewiesen worden.

Auch auf dem Südsügel der Schlachtfrent kämpften wir erfolgreich.

Dagegen gelang es dem Gegner, bei St. Eloi, Wytschaete und Messines, unter der Wirkung zahlreicher Sprengungen in unsere Stellung einzubrechen und nach hartnäckigen wechselballen Kämpfen über Wytschaete und Messines vorzudringen.

Ein kraftvoller Gegenstoß unserer Garde und bayerischer Truppen warf der Feind auf Messines zurück.

Weiter nördlich wurde ihm durch frische Reserven Halt geboten.

Später wurden unsere tapfer kämpfenden Regimenter aus dem westwärts vorspringenden Bogen in eine vorbereitete Stenstellung zwischen dem Kanalnie nördlich Hollebecke und dem Doube-Grund, 3 Km. westlich Warnton, zurückgenommen.

An der Arrasfront ist in mehreren Abschnitten der Feuerkampf gesteigert.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am westlichen Teil des Chemin-des-Dames-Rückens hat seit mehreren Tagen die Artillerietätigkeit zugenommen.

Auch am Aisne-Marne-Kanal ist sie aufgelebt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

In den Bogenen und um in Sandgau sind nach heftiger Feuerwirkung Vorstöße von Erkundungsabteilungen der Franzosen zurückgewiesen worden.

In vielen Luftkämpfen, vornehmlich an der flandrischen Front, sind 12, durch Abwehrfeuer von der Erde 3 feindliche Flugzeuge abgeschossen worden.

Westlicher Kriegsschauplatz

und

Mazedonische Front.

Die Gesechtslage hat sich bei uns und den verbündeten Truppen nicht geändert.

Der Erste General-Quartiermeister.
Ludenborff.

Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Maurer- und Zimmermeisters **Kasimir Metzler** aus Altkloster soll **Schlußverteilung** erfolgen. Zu berücksichtigen sind 81 675,85 Mk. nicht berechnete Forderungen. Der verfügbare Massebestand einschließlich der noch zu deduzierenden Gerichtskosten und Entschädigung des Gläubigerausschusses beträgt 966,52 Mk. Mit Rücksicht auf die geringfügigkeit der zur Verteilung gelangenden Beträge werden die nicht bevorrechtigten Gläubiger hierdurch aufgefordert, die auf dieselben entfallenden Beträge in der Zeit vom 25. Juli bis 1. August 1917 bei dem Unterzeichneten in Empfang zu nehmen, da andernfalls Hinterlegung der Beträge auf Kosten der Gläubiger bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts Wollstein erfolgen wird.

Wollstein, den 6. Juni 1917.

Justizrat Schultz,
Konkursverwalter.

Zur Vertretung des zum Heeresdienst eingezogenen Bausekretärs wird eine geeignete

Bürohilfskraft

zum sofortigen Dienstantritt gesucht.

Landesbauamt,
Comeniusstraße 25.

Einen

tüchtigen, erfahrenen Tiefbautechniker

von sofort gesucht. Meldungen mit Referenzen und Gehaltsforderung erbittet **Draheim, Tiefbaugeschäft, Mogilno.**

Landwirtschaftliche

Arbeiter

zu Pferden sofort gesucht.
Oertner, Gartenstraße 12.

Arbeiter, Arbeiterinnen

und kräftige
Arbeitsburschen
s u c h t
Hutfabrik A. Riedel,
Glogau.

Schachtmeister und Vorarbeiter

mit und ohne Leute, für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. Unterkunft und Verpflegung vorhanden. Meldungen an **Draheim, Tiefbaugeschäft, Mogilno.**

Sauberes

evang. Mädchen

in ein Lehrerhaus aufs Land gesucht. Angebote unter A. B. 9 an den „Lissaer Anzeiger“ erbeten.

Auskunfts-Büro Max Schimmelpfennig G. m. b. H., m. Defestib-Abteil.
bes. sich Berlin, Kurfürstendamm 17.

Kirschenverpachtung.

Auskunft erteilt

Herrschaft Lissa-Laube.

Antonshof bei Lissa i. P.

Drucksachen jeder Art

für Handel und Gewerbe,
für Vereine und Private,
in moderner, gefälliger Ausführung
fertigt schnell und sauber an die

Buchdruckerei A. Schmädicke

Schloßstraße 20.

Zur Hederichverteilung

haben wir noch abzugeben 15 prozentigen feingemahlene

Kainit mit Kieselgur.

Deutscher Ein- und Verkaufs-Verein
(Raiffeisen) am Güterbahnhof.

Offertere zur baldigen Lieferung

Getreide- und Grasmähmaschinen und alle landwirtschaftlichen Maschinen.

Ansichtslager auf Station Luschwitz.

J. Nitsche, Maschinenfabrik, Blazyn b. Luschwitz.
Telephon Luschwitz Nr. 6.

Brief-Kouverts empfiehlt Buchdruckerei A. Schmädicke.

**Grasmäher,
Getreidemäher,
Gabel- u. Trommel-
heuwender,
komb. Schwaden-
rechen**

sowie
Ernterechen
empfehlen zur prompten
Lieferung preiswert

Menzel & Nagel,
Maschinenfabrik, Breslau.
Höfchenstraße 36/40.
Fernsprecher 3169 und 6520.

Zur diesjährigen Ernte
empfehle ich mein reichhaltiges Lager in

Gras- und Getreidemähmaschinen.

H. Methner,
Maschinenfabrik Sojanowo i. P.

Tomaten-Pflanzen

nur frühreifende Sorten
10 Stück Mk. 2,50
100 Stück Mk. 20.—
m. Topfballen, versendet in ganz
Deutschland gegen Nachnahme
Friedr. Spittel, Arnstadt.

Kleider und Blusen

zum Waschen und Plätten
werden angenommen.

M. Tschirner,
Kaiser-Friedrich-Straße 48.

Hochtragende

Buchta u

steht zum Verkauf.

Murke Nr. 15.